

ERKLÄRUNG FÜR DEN EINBAU EINER TEILWEISE FERTIGGESTELLTEN MASCHINE

Original

Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II 1B

Hersteller (und gegebenenfalls dessen bevollmächtigter Vertreter):

Unternehmen: Swegon Operations AB
Adresse: Box 300, SE-53523 Kvänum, Schweden
Vertreter:
Adresse:

Erklärt hiermit, dass die teilweise fertiggestellte Maschine:

Maschinentyp: Lüftungsgerät
Maschinennr.: SILVER C 035/040, 050/060, 070/080, 100/120 F CX und Zubehör für die jeweilige Größe, für die diese Richtlinie gilt die relevanten Vorgaben von 2006/42/EG erfüllt. Die relevanten Vorgaben der Richtlinie werden in der technischen Dokumentation aufgeführt, die gemäß Abschnitt B in Anlage 7 enthalten ist, und den zuständigen Behörden auf begründete Anfrage in digitaler Form verfügbar gemacht wird. Relevante Vorgaben:

Darüber hinaus besteht eine Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien:

2014/30/EU, EMV
2009/125/EG, Ökodesign-Richtlinie (EU-Verordnung 327/2011)
2009/125/EG, Ökodesign-Richtlinie (EU-Verordnung 1253/2014)

Folgende harmonisierte Standards wurden berücksichtigt:

EN ISO 12100:2010 Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 60204-1:2006 Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN ISO 13857:2008 Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen
EN 61000-6-2:2005 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-2: Fachgrundnorm – Störfestigkeit für Industriebereiche
EN 61000-6-3: 2007 A1 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-3: Fachgrundnorm – Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe

Folgende weitere Standards und Spezifikationen wurden verwendet:

EN 1886:2007 Lüftung – Lüftungsgeräte – Mechanische Eigenschaften
EN 13053:2006+A1:2011 Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumluftechnische Geräte – Leistungskenndaten für Geräte, Komponenten und Baueinheiten

Zudem wird versichert:

Die Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die vollständigen Maschinen, in die sie eingebaut wird, die Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG erfüllen und entsprechend deklariert wurden.

Befugt zur Zusammenstellung von relevanten technischen Dokumentationen:

Name: Dan Örtengren
Adresse: Box 300, SE-53523 Kvänum, Schweden

Unterschrift

Ort/Datum: Kvänum, den 08.01.2018

Kvänum, den 08.01.2018

Name:



Name in: William Lawrance

Niklas Tjäder

Druckbuchstaben

Position: Produktleiter, Kvänum

Werksleiter, Kvänum